

Flößerei als Immaterielles Kulturerbe der Menschheit – der nächste Meilenstein ist erreicht!

Die Kulturministerkonferenz der Länder und die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien haben am 13. März 2020 auf Empfehlung des Expertenkomitees für Immaterielles Kulturerbe der Deutschen UNESCO-Kommission die Unterstützung der Nominierung der Flößerei für die Repräsentative UNESCO-Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit bestätigt. Die Präsidentin der Deutschen UNESCO-Kommission, Prof. Dr. Maria Böhmer, sagte mit Blick auf die Unterstützung der internationalen Bewerbungen: „Wenn Menschen ihr Wissen und Können weitergeben, ist das ein wertvoller Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenleben, zur kulturellen Identität und zu nachhaltiger Entwicklung. Kultur ist lokal und grenzüberschreitend zugleich – das zeigen die multinationalen Nominierungen für die internationalen UNESCO-Listen des Immateriellen Kulturerbes.“ Der vollständige Text der gemeinsamen Presseerklärung der Kulturministerkonferenz, der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und der Deutschen UNESCO-Kommission, 13. März 2020 ist hier zu finden: <https://www.unesco.de/newsletter/3591/pm-neun-neuaufnahmen-deutschlands-verzeichnis-des-immateriellen-kulturerbes> .

Voraussetzung für die Aufnahme in die internationalen UNESCO-Listen ist, dass die Kulturformen in nationalen Verzeichnissen des Immateriellen Kulturerbes gelistet sind, für die Flößerei in Deutschland, Österreich und Polen ist dies seit 2014 der Fall, in Tschechien seit 2017 und in Lettland seit 2018. In Spanien gibt es Einträge in verschiedenen nationalen Verzeichnissen.

Wir als Deutsche Flößerei-Vereinigung freuen uns natürlich über die offizielle Unterstützung unseres Antrages durch Deutschland. Damit werden die jahrelangen Bemühungen aller unserer Flößervereine um den Erhalt und die Weiterentwicklung dieses alten Handwerks gewürdigt. Und nicht nur das. Gerade die europäische Zusammenarbeit hat sich in diesem Prozess der Nominierung vertieft. Gegenwärtig beschäftigen sich in Deutschland ca. 2.500 Flößereien und Flößer in 34 Vereinen mit diesem immateriellen Kulturerbe, in Europa insgesamt sind es nahezu 8.000 Frauen und Männer.

Die multinationale Arbeitsgruppe mit Flößerei-Vereinen aus Tschechien, Österreich, Polen, Lettland und Spanien arbeitet seit fast zwei Jahren unter der Leitung der Sekretärin des polnischen Expertenkomitees der UNESCO und Beraterin des Ministers des polnischen Kulturministeriums, Joanna Cicha-Kuczyńska, am entsprechenden Antrag. Unmittelbar nach der Generalversammlung der Internationalen Flößerei-Vereinigung im Drautal (August 2019) fand Ende September 2019 die Eröffnungskonferenz im polnischen Ulanow statt. Im Oktober und November 2019 fanden weitere Treffen in Warschau und Prag statt, im Februar 2020 trafen wir uns erneut in Warschau. Zu diesem Zeitpunkt war klar, dass auch Spanien diese Bewerbung unterstützen wird. Ein für Mai 2020 geplantes Treffen der Arbeitsgruppe in Magdeburg fiel den Corona-Beschränkungen zum Opfer, ist aber für den Herbst weiterhin geplant. Gerade diese persönlichen Begegnungen waren wesentlicher Faktor, dass die geforderten Unterlagen in entsprechender Qualität vorbereitet werden konnten. Der direkte Meinungsaustausch zu Gemeinsamkeiten und regionalen Unterschieden in der Art und Weise der Beschäftigung mit unserem Handwerk brachte uns voran. Dabei war es notwendig, sich von der eigenen Sichtweise auf unsere Tätigkeit zu lösen und gerade den nicht mit Flößerei verbundenen zu erläutern, was Flößerei alles umfasst und warum diese zu unserer Herzensangelegenheit geworden ist.

Gefordert sind aber auch Nachweise, wie das immaterielle Kulturerbe Flößerei mit seinen sozialen Praktiken, mit seinem Wissen über die Natur, mit seinem besonderen Sprachgebrauch, aber besonders als lebendiges Handwerk weiterentwickelt und an die nächsten Generationen weitergegeben wird, vor allem durch das gemeinsame Praktizieren. So wurde beispielsweise festgestellt, dass Flößer in der Tschechischen Republik wieder ein anerkannter Ausbildungsberuf ist. Ebenso ist im Antrag zu erläutern, was in den Vereinen für eine identitätsstiftende, breite

Öffentlichkeitsarbeit getan wird und welche Erhaltungsmaßnahmen zur Sicherung dieses Erbes durch Vereine, Trägergruppen, lokale Behörden und staatliche Stellen praktiziert werden. Bei uns in Deutschland spielen vor allem unterschiedliche Förderprogramme von Bund und Ländern eine wichtige Rolle und unterstützen die Tätigkeit der Vereine. Das betrifft Erhaltungsmaßnahmen für Gewässer und historische Floßanlagen, aber auch die finanzielle Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit in Museen, der jährlichen Flößerfeste oder der Publikationstätigkeit. Auch kann im Rahmen der Kulturförderung der Bundesländer und in Abstimmung mit den Kommunen dafür gesorgt werden, dass die Tätigkeit der Flößervereine durch Gesetze und Verordnungen nicht eingeschränkt werden. Entsprechend den örtlichen Gegebenheiten wird entschieden, welche Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes, des Denkmalschutzes, der Entwicklung der regionalen Kultur und der Unterstützung der Flößerverbände in ihrer Verbandsarbeit zu ergreifen sind. Dazu gehört auch die Arbeit an den Gewässern, für die entweder die Bundesländer mit dem Bund oder die Gemeinden zuständig sind. Wichtig sind vor allem die Gewährung des Zugangs zu den Gewässern und die Bereitstellung der erforderlichen Wassermenge für die Tätigkeit der Flößer. Aufgrund von Klimaveränderungen in einigen Gebieten, insbesondere im Sommer, haben Flößer mit niedrigen Wasserständen zu kämpfen. In einigen Regionen ist eine verbesserte Instandhaltung der Flüsse und Kanäle notwendig.

Großer Wert wird auf die Erfahrungen bei der gleichberechtigten Arbeit von Frauen und Männern in den Flößervereinen gelegt. Ohne diese gleichberechtigte Beteiligung ist die Umsetzung der Vorhaben der Vereine nicht denkbar. Insbesondere bei der Weitergabe der Traditionen an die nächste Generation wird darauf geachtet, dass Mädchen und Jungen gleichermaßen für das Flößerhandwerk begeistert werden. Das zeigt sich auch auf der internationalen Ebene.

Schließlich wird auch gefragt, wie der Diskussionsprozess in den Vereinen zur Nominierung stattfand. Seit der Anerkennung als immaterielles Kulturerbe 2014 fand bekanntermaßen in den folgenden Jahren eine breite intensive Diskussion über die Möglichkeiten der Anerkennung der Flößerei als "Immaterielles Kulturerbe der Menschheit" statt. Dieses Thema spielte sowohl in den Mitgliedsverbänden als auch auf den Mitgliederversammlungen der Deutschen Flößerei-Vereinigung in den Jahren 2015, 2016 und 2017 eine Rolle. Auf der Mitgliederversammlung 2017 in Wolfratshausen wurde beschlossen, dass sich der Vorstand mit den Kriterien für die Bewerbung befassen soll. An der Mitgliederversammlung 2018 in Unterreichenbach wurde beschlossen, die Kontakte zu Flößervereinen in anderen Ländern herzustellen. Schließlich wurde 2019 in Finowfurt beschlossen, die sich aktiv an der Nominierung zu beteiligen und die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen bereitzustellen.

Zusätzlich zu den Veranstaltungen der Vereine fanden in den einzelnen Bundesländern regionale Veranstaltungen zum Thema "Immaterielles Kulturerbe der Menschheit" statt. Dies waren öffentliche Vorträge oder Konferenzen. Weitere Partner (NGOs) wie der "Bund für Heimat und Umwelt in Deutschland" und seine Mitgliedsverbände in den einzelnen Bundesländern waren ebenfalls beteiligt. Auch wurden Vereine und Einzelpersonen für ihre ehrenamtliche Arbeit durch Landesregierungen ausgezeichnet.

Besonders zu würdigen sind die regelmäßigen Konsultationen mit Vertretern der Deutschen UNESCO-Kommission. Benjamin Hanke begleitete bereits seit 2014 die Anerkennung als Immaterielles Kulturerbe, Marc Guschal hat diese Aufgabe seit Anfang 2020 übernommen und bringt sich aktiv in der internationalen Arbeitsgruppe ein.

Einiges ist jedoch in dieser Arbeitsgruppe noch zu tun. Bis Mitte Juni 2020 haben alle beteiligten Vereine ihre redaktionellen Bemerkungen zur ersten vollständigen Fassung des Antragsformulars eingereicht. Ebenso sind die UNESCO-Kommissionen unserer Länder informiert. Durch das polnische

Kulturministerium wird gegenwärtig am Rohentwurf des Nominierungsformulars sowie an der Fertigstellung des Bewerbungsvideos gearbeitet. Beide Entwürfe sollen Ende Juli vorliegen. Ende August wird eine Videokonferenz mit allen Mitgliedern der internationalen Arbeitsgruppe zur weiteren Diskussion und Überarbeitung des Nominierungsformulars organisiert. Dazu wird auch ein Auswahlverfahren für die 10 ausdrucksstarken Fotos aus den sechs Ländern durchgeführt. Für das vierte Quartal 2020 ist dann die Tagung der Arbeitsgruppe in Magdeburg vorgesehen. Ebenso folgen weitere Diskussionen mit den nationalen Gremien wie der Deutschen UNESCO-Kommission und den zuständigen Regierungsvertretern von der Kulturministerkonferenz, der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie dem Auswärtigen Amt. Aber auch öffentliche Veranstaltungen zur Vorstellung unseres Vorhabens sind geplant. Im September organisiert der Bund Heimat und Umwelt in Deutschland e.V. (BHU) als Dachverband der Heimatverbände in allen Bundesländern seinen jährlichen Kongress unter dem Thema „Heimat in Europa“. Wir sind als Deutsche Flößerei-Vereinigung gebeten, unsere Erfahrungen in Hinblick auf die europäische Zusammenarbeit als Praxisbeispiel in Diskussion der Umsetzung europäischer Konventionen vorzustellen. In diesem Forum soll es um den Bezug und die Wechselwirkung zwischen der europäischen Ebene der Konventionen und der konkreten Bedeutung für die Menschen auf regionaler Ebene gehen.

Bis zum 31. März 2021 sollen die Antragsunterlagen bei der UNESCO eingereicht werden. Dann ist mit weiteren Rückfragen und Diskussionen zu rechnen. Eine Entscheidung über die Aufnahme in die UNESCO-Listen erfolgt frühestens 2022.

Die nächsten Monate werden jedoch nicht nur durch den internationalen Meinungs-austausch charakterisiert, sondern es sollen auch alle Trägervereine in die weitere Diskussion einbezogen werden. Sobald der abgestimmte Rohentwurf des Antrages vorliegt, werden wir ihn in deutscher Übersetzung allen Vereinen zur Kenntnisnahme und Diskussion zur Verfügung stellen. Schließlich sind alle an der Nominierung beteiligten Vereine, andere Unterstützer oder Einzelpersonen gebeten, eine Erklärung (in Deutsch und Englisch) abzugeben, in der die freiwillige Zustimmung zur Beteiligung an der Erarbeitung und die Bestätigung über einen regelmäßigen Informationsaustausch zum Verfahrensstand dokumentiert wird. Nach Möglichkeit sollen diese Erklärungen bis Ende Oktober 2020 vorliegen.

Im Antragsformular wird weiterhin nach den konkreten Angaben (Name, Kontaktdaten, Ansprechpartner) zu den Trägern des Immateriellen Erbes gefragt. Wir möchten hier gern alle unsere Mitgliedsvereine der Deutschen Flößerei-Vereinigung sowie die Museen, die sich mit dem Thema Flößerei beschäftigen, angeben. Entsprechend den Vorgaben der Europäischen Datenschutzverordnung werden wir alle Vereine und Museen mit diesen Angaben anschreiben, und um ihre Zustimmung zur Veröffentlichung dieser Daten bitten. Die bisher erfassten Angaben entstammen den Daten aus den Mitteilungsblättern der Deutschen Flößerei-Vereinigung, der Webseite der DFV sowie den Webseiten der Vereine.

Weiterhin können Unterstützungserklärungen zum Nominierungsprozess durch andere Organisationen oder Vereine, wissenschaftliche Einrichtungen oder Einzelpersonen beigefügt werden, die mit der Flößerei eng verbunden sind. Das können beispielsweise die Bürgermeister der Flößergemeinden bzw. Flößerstädte sein. Hier kann jeder Verein Vorschläge aus seiner Region unterbreiten. Auch diese Erklärungen sollten bis Ende Oktober 2020 vorliegen.

Was bleibt als Fazit und Ausblick? Bis jetzt gehören folgende vier Kulturformen aus Deutschland zum „Immaterielle Kulturerbe der Menschheit“: Genossenschaftsidee & -praxis, Orgelbau und Orgelmusik, Falknerei (zusammen mit 17 weiteren Staaten) sowie Blaudruck (zusammen mit vier weiteren Staaten). Drei weitere, Deutsche Theater- und Orchesterlandschaft, Bauhüttenwesen

(multinational) und das deutsch-dänische Minderheitenmodell wurden eingereicht und sind in der Prüfung bei der UNESCO. Im kommenden Jahr werden durch Deutschland der moderne und zeitgenössische Tanz sowie die multinationale Bewerbung der manuellen Fertigung von mundgeblasenem Hohl- und Flachglas auch unterstützt. Somit besteht die großartige Chance, dass unsere Flößerei zu den ersten zehn Kulturformen in Deutschland gehört, die als Immaterielles Kulturerbe der Menschheit anerkannt sind. Neben den 46 anerkannten UNESCO-Welterbestätten in Deutschland werden diese lebendigen, sich ständig weiterentwickelnden immateriellen Kulturformen die Entwicklung von Kulturlandschaften in unseren Ländern nachhaltig bereichern. Und gerade die Flößerei ist ein besonders markantes Beispiel, wie materielles und immaterielles Erbe eng miteinander verknüpft werden kann, auf lokaler, regionaler, nationaler, europäischer und globaler Ebene. Schließlich haben auch kanadische Flößerfreundinnen und -freunde in diesem Jahr den Weg in die Internationale Flößer-Vereinigung wiedergefunden.

Frank Thiel